

Gewerbliche Siedlungsabfälle, die Gemische von Abfällen enthalten

Ein Gemisch von Abfällen in denen entweder Glas, Metall, mineralische Abfälle (auch Kehricht) und/oder organische Abfälle enthalten sind, werden als Restabfälle behandelt und müssen als Abfall zur Beseitigung über den Landkreis Göttingen entsorgt werden.

Möglichkeiten der Abfallbeseitigung

1. Über einen Restabfallbehälter des Landkreises Göttingen. Für gewerblich genutzte Grundstücke und Mischgrundstücke gilt der Anschluss- und Benutzungszwang, d.h. ein Betrieb hat mindestens einen Behälter und/oder Anteil an einem Restabfallbehälter des Landkreises Göttingen gemäß des Abfallanfalls seiner betrieblichen Tätigkeiten vorzuhalten.
2. In Ausnahmefällen ist eine Direktanlieferung durch den Erzeuger und/oder einen beauftragten Dritten auf der MBA in Deiderode möglich.

Restabfallbehälter

Folgende Behältergrößen für die Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle stehen zur Verfügung:

770 l und 1.100 l mit wöchentlicher, 14 täglicher und vierwöchentlicher Leerung und 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l Behälter.

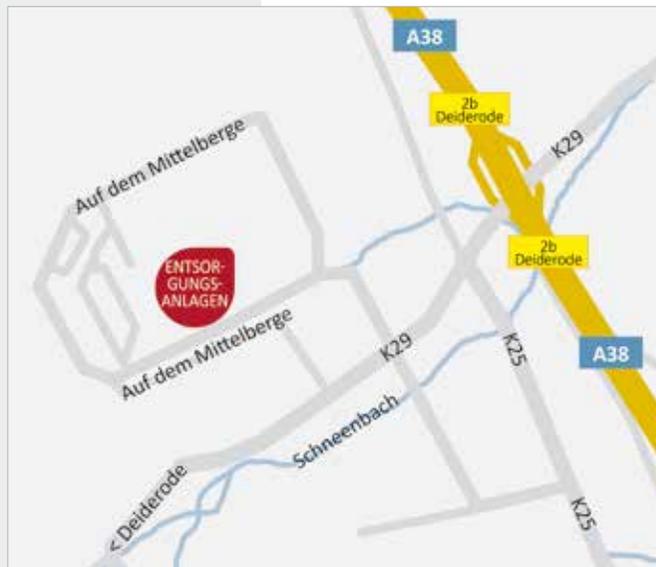
Service-Angebot

Nutzen Sie das kostenlose Service-Angebot der Gewerbeabfallberatung des Landkreises Göttingen. Wir beraten Sie telefonisch oder vor Ort zu allen Themen der Abfallwirtschaft:

1. Behälterausstattung und -größen sowie Abholintervalle
2. Entsorgung von Elektronik-/Elektroschrott, Schadstoffen, sperrigen Abfällen, Altfetten, gefährlichen Abfällen etc.
3. intelligente Abfallvermeidung und -Verwertung
4. Konditionen für die Entsorgung von Altfeuern

Vielen Dank für Ihr Interesse am sorgfältigen Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen und am Schutz der Umwelt.

Ihre Abfallberatung des Landkreises Göttingen



Entsorgungsanlagen

Recyclinghof des Landkreises Göttingen und Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)
Abfallzweckverband Südniedersachsen
Auf dem Mittelberge 1
37133 Friedland

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Mo.- Fr.: 7:30 bis 16:00 Uhr
Samstag für Kleinanlieferungen des Recyclinghofes von 10:00-12:00 Uhr

Öffnungszeiten November bis Februar:

Mo.- Fr.: 7:30 bis 16:00 Uhr
Jeden 1. Samstag für Kleinanlieferungen des Recyclinghofes von 10:00-12:00 Uhr



Landkreis Göttingen
Abfallwirtschaft Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel. 0551-525-2473/2474
abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de
www.landkreisgoettingen.de

ABFALLWIRTSCHAFT GÖTTINGEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen

Informationen für Gewerbebetriebe

RECYCLING
BEGINNT AN
DER ANFALL-
STELLE



ABFALLWIRTSCHAFT GÖTTINGEN

Änderungen treten am 01.08.2017 in Kraft:

01.08.
STICHTAG
2017

Sehr geehrte Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, Abfallbeauftragte und Interessierte!

Am 01.08.2017 wird die Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 von der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung) abgelöst. In dieser Verordnung wird die 5-stufige Abfallhierarchie der EU (Europäische Union) zum Umgang mit Abfällen beschrieben.



Oberstes Ziel aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist die Vermeidung von Abfällen. Wenn dieses Ziel nicht realisierbar ist, soll das stoffliche Recycling als nächstes angestrebt werden, danach die energetische Verwertung bzw. Verfüllung. Erst, wenn auch das nicht machbar ist, werden Abfälle einer Beseitigung zugeführt.

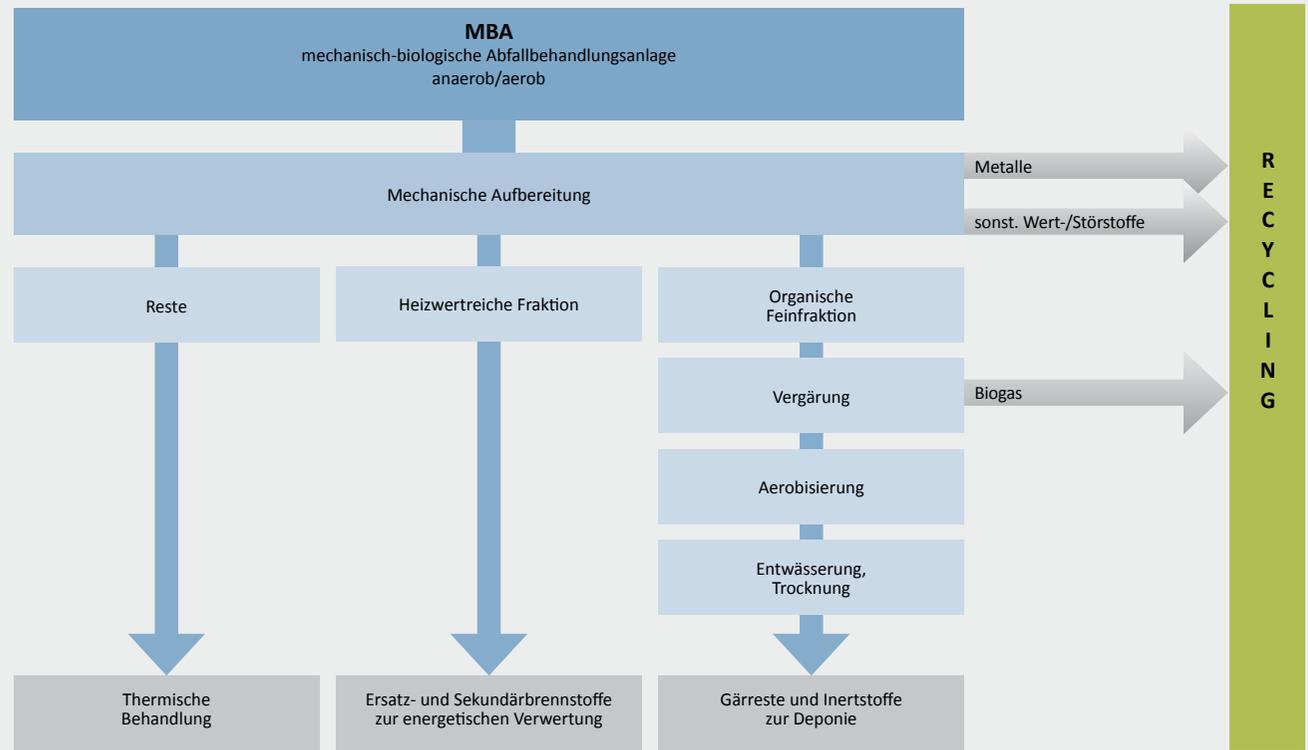


Behandlung der Restabfälle im Landkreis Göttingen

Seit 01.06.2005 müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle Abfälle vorbehandelt werden. Daraufhin entstand am Standort Deiderode die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA).

Dort werden nach neuestem Stand der Technik alle wiederverwertbaren Abfälle wie Kunststoffe, Eisen- und Nichteisenmetalle etc. per Sortierung ausgeschleust und verwertet.

Die verbleibenden Abfälle durchlaufen einen Vergärungsprozess. In diesem Prozess wird Methangas erzeugt, welches zur Stromerzeugung eingesetzt wird. Der Strom wird direkt vor Ort verwendet und spart dadurch kostbares Rohöl bzw. Gas ein. Durch die mechanisch-biologische Behandlung der Abfälle verringert sich die zu deponierende Menge um ca. 75%.



Gewerbliche Siedlungsabfälle – nur mit Ausnahmen alles in eine Tonne

Die geänderte Gewerbeabfallverordnung verpflichtet Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen nach folgenden Stoffströmen getrennt zu sammeln, zu lagern und zu befördern:



Papier, Pappe, Karton, Glas, Metall, Kunststoff, Holz und Textilien dürfen nur dann gemeinsam erfasst werden, wenn sie einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden sollen und die Vorbehandlung dieses auch ermöglichen kann.